

Selbstauskunft des Mietinteressenten für wohnwirtschaftlich genutzte Räume

Sehr geehrter Mietinteressent!

Diese von gewünschten Angaben werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Kommt es zum Abschluss des Mietvertrages werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht. Sie haben das Recht, jederzeit der Erhebung der Daten zu widersprechen. Es werden dann nur noch die Daten gespeichert, die gesetzlich erforderlich sind. Kommt es nicht zum Abschluss des Mietvertrages, werden Ihre personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von drei Monaten gelöscht.

Nur der bessere Lesbarkeit wegen wurde die männliche Form gewählt.

Der nachstehende Mietinteressent erteilt folgende Selbstauskunft

Objekt (Ort, Str., Nr.):		Mietbeginn:	
Diese Angaben werden bei der ersten Kontaktaufnahme benötigt:	Ich erteile meine Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, über die ich im Rahmen meines Mietinteresses informiere.		
Name, Vorname			
Geburtsdatum	Geburtsort		
Telefon	Mobil		
E-Mail-Adresse			
PLZ, Wohnort			
Straße, Nr.			
Wie viele Personen würden einziehen?			
Haben Sie Haustiere und wenn ja welche und wie viele?			
<p><u>Verbindliche Zusage des Mietinteressenten</u> Der Mietinteressent versichert hiermit für sich und für die vorgesehenen Mitbenutzer, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Angaben in dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des Mietinteressenten und sind Grundlage der Entscheidung über den Mietvertragsabschluss und zugleich Bestandteil eines Mietvertrages. Dem Mietinteressenten ist daher bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, entweder die Wirksamkeit eines dennoch abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten oder diesen fristgerecht, ggf. sogar fristlos zu kündigen.</p>			
Ort		Datum	
Unterschrift Mietinteressent			